

Stand: März 2014

Reihe: Politische Stichworte
Krankengeld

Text:

Sind gesetzlich versicherte Arbeitnehmer arbeitsunfähig, zahlt in der Regel der Arbeitgeber den Lohn innerhalb der ersten sechs Wochen weiter. Danach setzt die gesetzliche Krankenkasse mit der Krankengeld-Zahlung ein. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des Bruttolohns, maximal jedoch 90 Prozent des Nettolohns. Voraussetzung dafür ist die ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit. Grundsätzlich ist der Anspruch auf Krankengeld zeitlich nicht befristet. Aufgrund derselben Krankheit kann man jedoch innerhalb von drei Jahren für längstens 78 Wochen Krankengeld erhalten.

Länge: 0.37 Minuten

Von: Kristin Sporbeck